

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 797

der Abgeordneten Lena Duggen (AfD-Fraktion) und Andreas Kalbitz (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/2052

Straftaten gegen Kirchen im Land Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: In bzw. an Kirchen, auf Friedhöfen und an kirchlichen Denkmälern kommt es bundesweit leider immer wieder zu Sachbeschädigung und Diebstahl. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig zu wissen, wie die Situation diesbezüglich im Land Brandenburg ist.

Vorbemerkung der Landesregierung: Zur Beantwortung der Kleinen Anfrage wird auf die Antwort der Landesregierung zur gleichlautenden Kleinen Anfrage Nr. 460 der Abgeordneten Lena Duggen, Andreas Kalbitz und Kathleen Muxel (Drucksache 7/1251, ausgegeben am 15. Juni 2020) verwiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß einer Vereinbarung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) mit dem Bund vom 5. Dezember 2002 eine Veröffentlichung unterjähriger Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) unterbleiben soll. Dies liegt insbesondere darin begründet, dass die PKS-Zahlen eines Berichtsjahres erst im darauffolgenden Jahr endgültig feststehen und unterjährig erhobene Daten nicht valide sind. Somit erfolgt über die in der Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 460 dargestellten Fallzahlen der Jahre 2014 bis 2019 hinaus keine Darstellung der Fallzahlen für das Jahr 2020.

Frage 1: Wie viele Straftaten gegen kirchliche Einrichtungen (Kirchen, religiöse Symbole, Andachtsstätten wie Kapellen, Grabsteine, Kreuze, Feldkreuze etc.) wurden ab 2014 verübt? Bitte nach Tattag, Delikt, Stand des Strafverfahrens und Schadenshöhe aufschlüsseln.

zu Frage 1: Auf die Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen.

Frage 2: Wie viele Straftaten gab es ab 2014 gegen von Kirchen betreute Einrichtungen (Kindergärten, Sozialstationen, Krankenhäuser, Beratungsstationen etc.)? Bitte nach Tattag, Delikt, Stand des Strafverfahrens und Schadenshöhe aufschlüsseln.

zu Frage 2: Auf die Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen.

Ergänzend ergeht hier die Information, wonach in den polizeilichen Systemen grundsätzlich zwar nach geschädigten Kindergärten usw. recherchiert werden kann, jedoch eine Auswertung der Trägerschaft der jeweiligen Einrichtungen nicht möglich ist.

Frage 3: Was ist im Rahmen der Ermittlung dieser Strafverfahren über die Tatverdächtigen bekannt geworden? Bitte nach Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit, Religions-/Konfessionszugehörigkeit aufschlüsseln.

zu Frage 3: Auf die Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen.

Frage 4: Welchen Hintergrund hatten die Straftaten? Haben ermittelte Tatverdächtige die Straftaten aus politischen und/oder religiös motivierten Motiven heraus begangen? Wenn ja: Bitte nach den Phänomenbereichen der PMK aufschlüsseln.

zu Frage 4: Zur Beantwortung der Frage wurden alle im Rahmen des „Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) klassifizierten Straftaten im Sinne der Fragestellung für das erste Halbjahr 2020 (Stand der Erhebung: 25. September 2020) ausgewertet. Im Kontext der Anfrage wurde nach christlichen Kirchen, Denkmälern und Friedhöfen recherchiert.

| Jahr | Gesamtzahl | Täter bekannt | PMK-Rechts | PMK-Links | PMK-Nicht zuzuordnen |
|-------------------------|-------------------|----------------------|-------------------|------------------|-----------------------------|
| <i>1. Halbjahr 2020</i> | 3 | 1 | 1 | - | 2 |

Frage 5: Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die in Frage 1 und 2 beschriebenen Vorfälle zu verhindern?

Frage 6: Welche Religionen bzw. Konfessionen waren in welchem Umfang von den Straftaten betroffen?

Frage 7: Steht die Landesregierung bezüglich der Vorfälle im Austausch mit den betroffenen Kirchen bzw. Dachverbänden? Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit konkret?

Frage 8: Steht die Landesregierung im Austausch mit dem Land Berlin? Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit konkret?

zu den Fragen 5 bis 8: Auf die Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen.